

Nummer: BA-04

BETRIEBSANWEISUNG Betrieb:



Bearbeitungsstand: 02/19

Arbeiten in der Höhe

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Kundenspezifisch**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten in der Höhe über 2m,
mit Leitern, Gerüsten, Hubarbeitsbühnen

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Absturz von Personen
- Getroffen werden von herabfallenden Gegenständen
- Umkippen von Leitern, Gerüsten oder Hubarbeitsbühnen (HAB)
- Einklemmen von Personen zwischen Hubarbeitsbühne und festen Einrichtungen
- Ungenügenden Bodentragfähigkeit am Aufstellort von Leitern, Gerüsten oder Hubarbeitsbühnen
- Rutschige Leitersprossen
- Defekte Leitern, Gerüste oder Hubarbeitsbühnen
- Betriebsspezifische Gefahren wie z.B. Hallenkräne, unübersichtliche Aufstellorte

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Beim Betrieb von Hubarbeitsbühnen die Betriebsanleitung des Herstellers beachten
- Einsatz von Hubarbeitsbühnen nur durch geschultes Personal
- Kein Ausstieg aus dem Korb der Hubarbeitsbühne
- Sicht und Funktionsprüfung vor der Verwendung
- Regelmässige Wartung sicherstellen
- Kollektivschutzmassnahmen wie Geländer, Fangnetze, Gerüste sind der PSAgA (individual Schutz) vorzuziehen
- Nur zugelassene und geprüfte PSAgA verwenden
- Zulässigen Anstellwinkel (70°) von Anstelleitern beachten
- Die obersten 3 Sprossen von Leitern nicht betreten
- Rollgerüste gegen Wegrollen sichern
- Keine Personen zusammen mit dem Rollgerüst verschieben
- Arbeitsbereich signalisieren / absperren
- Bei Arbeiten über 2 Std. Dauer sind Gerüste oder HAB statt Leitern einzusetzen



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Defekte Aufstiegshilfen und Hubarbeitsbühnen nicht verwenden und ausser Betrieb nehmen
- Schäden und Störungen dem Vorgesetzten melden

5. ERSTE HILFE




- Erste Hilfe leiste, und Ersthelfer heranziehen
- Notruf: 144
- Unfall melden
- Verletzte bis zum Eintreffen der Rettungskräfte betreuen

6. INSTANDHALTUNG

- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten
- Regelmässige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen

Datum: 1.1.2019

Nächster
Überprüfungstermin: 02/ 2020


Unterschrift:
Geschäftsleitung